

**43. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 43/2024

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 22.3.2024

**Betreff: Steuergeldverschwendung stoppen – Projekt 'Bauhof Felsenau' neu aufsetzen
und zweckmäßig planen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in unseren Augen ist die Projektentwicklung Bauhof Felsenau ein Paradebeispiel wie mühsam erwirtschaftetes Steuergeld der Menschen in Vorarlberg verschwendet wird. Für diesen waren im Dezember 2019 im Landeshochbaubudget 36.8 Mio. Euro veranschlagt mit einem voraussichtlichen Fertigstellungstermin für das Jahr 2024. Im November 2020 fragten wir NEOS zu diesem Thema erstmals nach. In der Anfragebeantwortung wurde informiert, dass es nun mehrere Maßnahmen geben werde und ca. 16.33 Mio. Euro (Errichtungskosten) genehmigt worden seien. Bei den Maßnahmen handle es sich im Wesentlichen um den Neubau von zwei vom Standort Felsenau ausgelagerte Straßenmeistereien in Bludesch und Koblach. Für die Abbrucharbeiten in der Felsenau sei zusätzlich ein Budget freigegeben worden. Der Landesrat informierte damals allerdings nicht über darüber hinausgehende angedachte oder geplante Maßnahmen am Standort Felsenau.

Im Hochbaubudget für das Jahr 2022, das im November 2021 vorgestellt wurde, zeigten sich allerdings markante Änderungen. Die beiden Straßenmeistereien Feldkirch Süd und Nord wurden nunmehr mit einem Budget in Höhe von 13.15 Mio. Euro und einer Fertigstellung 2023 bzw. 2024 angegeben (Feldkirch Süd 5.95 Mio. Euro und Feldkirch Nord 7.2 Mio. Euro). Für den Bauhof Felsenau war kein Budget angegeben, was den Eindruck vermittelte, dass es sich um keine große Baumaßnahme handeln würde. Es wurden nur ein geplanter Fertigstellungstermin für 2026 und Mittel in Höhe von 300.000 Euro für 2022 angeführt.¹

In einer erneuten NEOS-Anfrage im September 2022 wurden jedoch wiederum ganz andere Pläne vorgestellt. Im August/September 2022 habe die Landesregierung einen Architekturwettbewerb für einen Neubau des Bauhofs Felsenau ausgeschrieben und dafür ein Budget von 17.6 Mio. Euro für eine Nutzfläche von 2.400m² bereitgestellt, was 7.333 Euro pro m² entspricht. In der Anfragebeantwortung wird außerdem aufgeklärt, dass es sich um ein Missverständnis handeln müsse, da neben den beiden Straßenmeistereien auch noch der Bauhof am ursprünglichen Standort Felsenau gebaut werde. Für diese drei Maßnahmen –

¹ Anfrage 29.01.120: https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/50E2C1BABC0AEC6EC1258626004A3A0E?OpenDocument, zuletzt abgerufen am 21.3.2024.

Straßenmeistereien Feldkirch Nord und Süd sowie Bauhof Felsenau – wären Gesamtkosten von knapp 34 Mio. Euro vorgesehen.²

Im März 2023 wurde auf Intervention von uns NEOS eine Ausschusssitzung zum Bauhof Felsenau abgehalten, bei dem über das Projekt informiert werden sollte. Das Projekt wurde von der Landesregierung heftig verteidigt. Ebenso wurde vorgerechnet, dass beim Bauhof-Bau bei einer Nutzfläche von ca. 2.400 m² (konkret: 2.378,75 m²) Quadratmeterkosten von "nur" knapp 5.000 Euro (konkret: 4.948 Euro) anfallen würden. Verantwortlich für diesen Quadratmeterpreis ist allerdings, das Fehlen der Kosten für die Außenanlagen, die Tiefgarage und eines Flugdaches sowie einer Reserve in der Höhe von 2.6 Mio. Euro für das Gesamtprojekt. Dieses Vorgehen ist bei einem Vergleich mit privaten Infrastrukturen nicht üblich. Am Ende des Tags ist die Frage, ob der Quadratmeter 5.000 Euro oder 8.000 Euro pro Quadratmeter kosten wird, einerlei, denn für einen Gewerbebau sind diese Kosten deutlich überhöht.

Im November 2023 erfolgte wiederum die Budgetpräsentation für das Jahr 2024. Dabei sind für die Straßenmeisterei Feldkirch Süd keine Budgetmittel mehr vorgesehen, was auf die Fertigstellung des Baus schlussfolgern lässt. Feldkirch Nord hingegen soll nun im Jahr 2025 mit einem Budget von 9.25 Mio. statt 7.2 Mio. Euro (gemäß Budget für 2022) errichtet werden. Der Bauhof Felsenau ist allerdings erstmals mit 23.8 Mio. Euro und einer Fertigstellung 2027 im Budget ausgewiesen. Bei geplanten Kosten von 19.8 Mio. Euro netto entspricht dies nun schon 5.560 Euro pro m² mit Herausnahme der Außenanlagen, bzw. 8.340 Euro pro m² Gebäudenutzfläche (Gesamt-Nettokosten dividiert durch 2.378 Netto-Nutzfläche). Nun wurde ein Planungsauftrag über 2.6 Mio. Euro auf Basis dieser realitätsfremden Kostenschätzungen vergeben und die Landesregierung möchte diese Steuerverschwendung nun offenbar tatsächlich umsetzen.

Für uns NEOS ist klar: ein Bauhof mit 430 m² Verwaltungsgebäude, 2.000 m² Werkstätten und Lager sowie 3.600 m² Außenanlagen darf nicht um die 20 Mio. Euro kosten. So verschwenderisch darf mit Steuergeld nicht umgegangen werden. Privatwirtschaftliche Benchmarks zeigen, dass ein Zweckbau wie der Bauhof durch eine integrative Planung für wesentlich geringere Kosten realisiert werden kann. Für den Bau aus öffentlicher Hand sind die Kosten schlicht zu hoch. Wir NEOS wissen, das geht auch anders. Sieht man in den privatwirtschaftlichen Bau, dann sieht man Zweckbauten für Verwaltung, Produktion und Lagerhallen mit Kosten in der Höhe von bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter.

Die Landesregierung ist daher gefordert, das Steuergeld der Vorarlberger Bevölkerung effizient und bedacht einzusetzen. Gleichzeitig braucht es bei öffentlichen Bauten eine Zusammenführung von Planung und Ausführung, um so die Gesamtkosten für die Entwicklung, Umsetzung und Instandhaltung zu optimieren. Die Menschen brauchen eine verlässliche Regierung und Sicherheit, dass ihr Steuergeld effizient und zweckmäßig verwendet wird.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dass

² Anfrage 29.01.343: https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/B13BE30415ED70DCC12588BE0034B745?OpenDocument, zuletzt besucht am 21.3.2024.

1. ***der Projektentwicklungsprozess für den Bauhof Felsenau in der aktuellen Form gestoppt und neu aufgesetzt wird;***
2. ***sich die Nutzungsanforderungen und die sich daraus ergebenden Gesamtkosten für die Planung und den Bau an Benchmarks ähnlicher Zweckbauten der Privatwirtschaft orientieren und im zuständigen Ausschuss des Landtages nachgewiesen werden;***
3. ***bereits vergebene Planungsaufträge überprüft werden, so dass diese in einen optimierten und kombinierten Planungs- und Ausführungsauftrag überführt werden können (z.B. in Form einer integralen Planung) oder andere Maßnahmen erfolgen, so dass private Benchmarks für die Planung und Bau des Bauhofes eingehalten werden;***
4. ***der Bau der Straßenmeisterei Feldkirch-Nord nach den gleichen obigen Maßstäben entwickelt und ausgeführt wird.“***

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 4. Sitzung im Jahr 2024, am 8. Mai, den Selbstständigen Antrag, Beilage 43/2024, mit den Stimmen der VP-, FPÖ- und SPÖ-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: NEOS).